

# Die Einschreibemarke C 758-5 (2), kurzer und langer Quittungsteil

Volker Thimm, Eutin

Bei der auf dem Brief mit dem Dienstleistungsteil und dem Einlieferungsschein mit dem Quittungsteil befindlichen Einschreibemarke 2, handelt es sich um die C 758-5 (2) mit der KN 971.



Aktuelle Katalogbeschreibung der Forge:  
**(2) DLT: PLZ und TL linksbündig; kurzer QT**

Festgestellt wurde, daß die Einschreibemarke mit der KN 971 kein kurzes QT, sondern ein langes/normales QT aufweist.

Vermutlich war dieses bisher so nicht bekannt bzw. es lagen keine Einschreibemarken dieser Art vor und es ist letztlich auf eine horizontale Rechtsverschiebung der Perforation zurückzuführen.

Es gibt die C 758-5 (2) also mit langem/normalem und mit kurzem Quittungsteil.

Allgemein ist anzuführen, daß solche Zähnungsverschiebungen recht häufig vorkommen und als sogenannte Druckzufälligkeiten einzustufen sind.

Es wird darum gebeten, den Zusatz im Katalog der Forge: **kurzer QT**, bei der EM **C 758-5 (2)** zu streichen.

Entscheidend bei der Beurteilung, ob es sich bei der Auflage um (1) oder (2) handelt, ist vor allem die **dicke/dünne TL im DLT** und der **links nicht bündige/bündige Bleisatz (PLZ Amt/TL)**.